

Ltd. KVD Allroggen berichtete, die Städte Bad Honnef und Königswinter hätten die Anträge auf Genehmigung zur Errichtung eines eigenen Jugendamtes gestellt. Die Anträge seien im Geschäftsgang des Kreises, die erforderlichen Stellungnahmen seien abgegeben, eine Entscheidung liege noch nicht vor.

Auf Einladung des Landrates habe am 25.01.2007 ein Gespräch mit Vertretern des Innenministeriums, des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration und der Kommunen Bad Honnef, Eitorf, Rheinbach, Ruppichteroth und Windeck stattgefunden zu der Frage, ob es andere Möglichkeiten einer Abrechnung für die Kommunen im Verbund des Kreisjugendamtes gebe, z.B. eine Spitzabrechnung der Kosten. Das Innenministerium sei den Argumenten der Kommunen nicht zugänglich gewesen. Eine Experimentierklausel betreffend alternativen Abrechnungsmodalitäten sehe das neue Gemeinderecht nicht vor. Daher müsse sich Rheinbach definitiv für den Verbleib im Verbund oder den Ausstieg in ein eigenes Jugendamt entscheiden.

Das Innenministerium stelle sich ausdrücklich hinter die beabsichtigten Änderungen der Gemeindeordnung. Danach würden Städte mit mehr als 20.000 Einwohnern ein eigenes Jugendamt einrichten können. Kommunen mit weniger als 20.000 Einwohnern könnten ggf. im Wege der interkommunalen Zusammenarbeit die Ausgestaltung der Jugendhilfe vereinbaren.

Das MfGFFI habe dagegen Zweifel an den vorgesehenen Regelungen, weil nicht als gesichert anzusehen ist, dass in derart kleinen Einheiten noch die erforderliche Qualität erbracht werden könne.

Nach Meinung des Kreises würde dies dazu führen, dass nur wenige und zwar die, die die Aufwendungen für Jugendhilfe nicht selbst zahlen könnten, beim Kreisjugendamt verblieben. Qualität und Personal würden massiv unter Druck geraten, da nur hier Einsparpotential zu finden wäre. Die vordringlich präventiven Hilfen könnten nicht mehr geleistet werden, weil der Druck auf den Haushalt insgesamt zu groß werde.

Unter Beteiligung der Abg. Deussen-Dopstadt und des Abg. Dr. Lamberty schloss sich eine Diskussion mit Fragen zu Vergleichen von Qualität und Quantität der Arbeit in der Jugendhilfe bei den Stadtjugendämtern und dem Kreisjugendamt an. Diese Vergleiche gebe es wegen der Autonomie der Stadtjugendämter nicht. Das Kreisjugendamt bereite jährlich für die Kommunen im Verbund die Kosten der Jugendhilfe auf. Diese würden wie bekannt den Fraktionen und den Ausschussmitgliedern vorgelegt.

Der Vorsitzende mahnte an, nicht das Vergangene zu betrachten. Vielmehr müsse im Fokus sein, was 2009 passieren könne, wenn sich der Entwurf der Gemeindeordnung durchsetze. Der Vorsitzende bat die Verwaltung, die Kabinettsentscheidung zur Änderung der Gemeindeordnung den Kreistagsfraktionen zur Kenntnis zu geben.